

tuung über einen errungenen Sieg, teils und hauptsächlich aber die Vorhersage erst des kommenden Triumphes und das Anerbieten künftiger Verzeihung an Bischof Petrus, falls er seinen Irrtum bekennen wolle, wozu er aber zur Zeit (1096/97) offenbar noch nicht bereit ist. Und bei der Schilderung vom Tode Anselms weiss Rangerius ganz genau (Vers 6908), dass er in der Verbannung gestorben ist. Sackur in seiner Erläuterung der erstgenannten Stelle (Vers 5649 ff.) und der diesbezüglichen Widersprüche bei Rangerius hat gemeint, dass am wahrscheinlichsten hier wohl auf einen ganz kurzen, vorübergehenden Eintagserfolg der päpstlichen Partei in Lucca Bezug genommen sei, und das ist in der Tat die einzige Möglichkeit, die angesichts der weiterhin darzulegenden, urkundlich feststehenden Tatsachen offenbleibt, wenn man nicht annehmen will, dass Rangerius das Ergebnis des von ihm sicher schon einseitig dargestellten Religionsgespräches masslos übertrieben oder überhaupt frei erfunden hat. Da Rangerius nach dieser Episode zur Schilderung der Belagerung Roms, und zwar bald auf ihre letzten Abschnitte im Jahre 1084 übergeht, so kann das Zwischenspiel in Lucca, falls es überhaupt in dieser Weise stattgefunden hat, in die Jahre 1082 oder 1083 gesetzt werden; eine grössere Bedeutung hat es auf keinen Fall gehabt. Overmann¹ meint, dass Petrus erst Anfang der 90er Jahre im Zusammenhang mit dem Umschwung im Kampfe Heinrichs IV. gegen die Gräfin Mathilde aus Lucca vertrieben worden sei; das Stück aus der Bulle Urbans II. an Bischof Gotfried von Lucca², durch die er diesem befahl, solchen Anhängern der Kirche, die etwa einige Gegner in der Hitze des Kampfes ermordet hätten, eine milde Busse aufzuerlegen, ist leider ohne Datum überliefert³. Zuletzt hat G. Schwartz in seinem Buche über die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens⁴ die Vermutung Overmanns angenommen. Aus dem Luccheser Urkundenmaterial, das neuerdings durch den ersten Band des *Regestum Lucense* erschlossen worden ist, lässt sich doch ein anderer Gang der Dinge als wahrscheinlich erschliessen.

Bereits aus den bisher bekannten Tatsachen und Quellenangaben hätte mit voller Sicherheit festgestellt

1) N. Archiv 21, 429 f. 2) J. - L. 5536. 3) Baronius, *Annales ecclesiastici* 11, 615 setzt das Stück ohne Angabe von Gründen zu 1089, Jaffé und Kehr, *Italia pontificia* 3, 390 datieren es mit 1088 — 1095.
4) S. 214.